

- Untere Flurbereinigungsbehörde -

Öffentliche Bekanntmachung

vom 21.11.2019

über das Nichtbestehen der UVP-Pflicht

Flurbereinigung Vogtsburg-Burkheim (Nonnental)

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg hat die Änderung der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen durch die einfache Änderung Nr.2 in der Flurbereinigung Vogtsburg-Burkheim (Nonnental) für zulässig erklärt.

Die Vorprüfung nach § 9 in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung hier nicht erforderlich ist.

Die Reduzierung der Ausbaustandards der Wege bzw. der Verzicht auf die Herstellung einzelner Wege führen zu einer Minimierung des Eingriffes. Das Ergebnis der Änderungen hat in der Summe positive Auswirkungen.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 5 Absatz 2 UVPG unterrichtet. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o.g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3319) eingesehen werden.

Ihrig (VAss)

